

Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 20.10.2016

Vorlage Nr. 19/82
Zu Punkt 6 der Tagesordnung

**Einrichtung von Flexibilisierungskonten zur Übernahme von Beschäftigten der
Gesundheit Nord gGmbH (GeNo)**

A. Problem

In der Senatsvorlage „Zweiter Bericht über die Sanierung der Gesundheit Nord gGmbH“ der Sitzung vom 2.12.2014 ist auf Basis des festgestellten Personalüberhangs (ca. 130 Vollkräfte) beim Verwaltungspersonal der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) der folgende Absatz formuliert und im Beschluss Nr. 2 c festgehalten worden: „von der GeNo wird gemeinsam mit dem Senator für Gesundheit und der Senatorin für Finanzen ein Personalumsteuerungskonzept zur Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aus der Verwaltung, durch Dienststellen und Betriebe des bremischen öffentlichen Dienstes entwickelt. Gemeinsam mit den Interessenvertretungen wird hierzu ein strukturiertes Verfahren vorbereitet.“

Der Senat hat den Senator für Inneres mit Beschluss vom 20. Januar 2015 außerdem gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen u.a. zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Personaltransfer aus dem Verwaltungspersonal der GeNo zum Stadtamt und zur Polizei Bremen im Rahmen eines Personalumsteuerungskonzeptes möglich wäre. Die Senatorin für Finanzen hat am 04. April 2016 „Grundsätze für die Vermittlung von Personal der Gesundheit Nord gGmbH in Dienststellen, Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen“ erlassen, die das Verfahren des Personalübergangs regeln. Daneben hat der Senat in seiner Sitzung am 12. April 2016 beschlossen, dass die „Dienstvereinbarung zur Sicherung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/-innen bei einem Personalausgleich“ vom 09. September 1986 bis zum 31. Dezember 2018 auf das Überhangspersonal im verwaltenden und gewerblich-technischen Bereich bei der Gesundheit Nord in dem Sinne Anwendung findet, dass dieser Personenkreis als Personalausgleichsfälle im Sinne der genannten Dienstvereinbarung zu behandeln ist.

Im Ressortbereich Inneres ist der Einsatz von Verwaltungspersonal der GeNo sowohl bei der Polizei Bremen als auch im Stadtamt Bremen und in der Behörde des Senators für Inneres vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde für die Polizei Bremen festgelegt, dass 10 Vollzeitstellen (VZE) im Rahmen einer Stellenbesetzung mit Beschäftigten der GeNo finanziert werden sollen. Außerdem wurde zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Inneres vereinbart, dass im Stadtamt mit der Übernahme von Verwaltungspersonal der GeNo zusätzliche Unterstützung erreicht werden soll. In der Behörde des Senators für Inneres soll eine Unterstützung bei den Querschnittsaufgaben u.a. im IT-Bereich erreicht werden.

Nach den von der Senatorin für Finanzen erlassenen Rahmenbedingungen für die Vermittlung des Personals haben die Beschäftigten die Möglichkeit einer sechsmonatigen Hospitation auf dem neuen Arbeitsplatz, bei Bewährung erfolgt anschließend die Übernahme. Derzeit leisten Beschäftigte der GeNo ihre Hospitationen sowohl bei der Polizei Bremen als auch im Stadtamt Bremen und in der Behörde des Senators für Inneres ab. Nach Ablauf der sechsmonatigen Erprobung ist im gegenseitigen Einvernehmen eine Übernahme der Beschäftigten geplant, zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung zu regeln.

B. Lösung

Es ist vereinbart, dass die GeNo die kompletten Personalkosten zunächst bis 31.12.2017 übernimmt, über eine Verlängerung bis zu 24 Monate kann nach der Rahmenvereinbarung verhandelt werden. Eine Vermittlung erfolgt unter der Zusicherung der Besitzstandswahrung für die Beschäftigten. Der Differenzbetrag, der durch den Wechsel vom TvÖD in den TV-L entsteht, wird durch die Zahlung einer Ausgleichszulage gesichert und bei der nächsten Haushaltsaufstellung entsprechend berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, bei der Polizei Bremen bis zu 10 Stellen (VZE), beim Stadtamt Bremen bis zu 20 Stellen und in der Behörde des Senators für Inneres bis zu 3 Stellen mit Beschäftigten der GeNo zu besetzen. Zur Umsetzung der Finanzierung über die GeNo sollen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Flexibilisierungskonten (zur Finanzierung von Personal aus anderen Aggregaten) eingerichtet werden.

Die für das Flexibilisierungskonto zur Verfügung stehenden Mittel der GeNo werden als eigenständiger Budgetbereich der jeweiligen Produktgruppe ausgewiesen, die dem Budget korrespondierende Sollbeschäftigungszahl wird gesondert ausgewiesen. Bei der Finanzierung über das Flexibilisierungskonto wird vorausgesetzt, dass es sich um konsumtive Minderausgaben oder nachgewiesenen Mehreinnahmen handelt. Dies ist in dem dargestellten Fall für die Haushaltsjahre 2016 / 2017 gegeben.

Die Inanspruchnahme eines Flexibilisierungskontos ist nur beim Vollzug der Haushalte zulässig und bedarf in allen Fällen der vorherigen Befassung des Senats.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:

Der mit der GeNo abgestimmte Betrag deckt in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 die vollständigen Personalkosten für die übernommenen Beschäftigten. Mit der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2018 / 2019 sollen die Flexibilisierungskonten voraussichtlich durch Übernahmen in den Kernhaushalt verstetigt werden.

Die Finanzierung über Flexibilisierungskonten hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

D. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der Einrichtung der Flexibilisierungskonten für bis zu 3,0 VZE beim Senator für Inneres, 10 VZE bei der Polizei Bremen und 20 VZE beim Stadtamt Bremen zu.
2. Sie bittet den Senator für Inneres, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung und zur Finanzierung der Stellen zu schaffen.